



## Teilnahmebedingungen

### So einfach geht's

Die Aktion ist gültig für Vereine in den Gemeinden Selters und Maxsain sowie den Städten Mayen und Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Prämie ist nicht mit anderen Bonus- oder Prämienauszahlungen kombinierbar. Der werbende Verein hat Anspruch auf die Prämie, wenn die evm bis zum 31. März 2021 mit dem geworbenen Kunden einen Strom- oder Erdgasvertrag über die Internetseite [evm.de/vereine-werben-kunden](http://evm.de/vereine-werben-kunden) einen Vertrag abgeschlossen hat und dieser nicht mehr widerrufen werden kann.

Der werbende Verein hat keinen Anspruch auf die Prämie, wenn mit dem geworbenen Kunden in den letzten 6 Monaten bereits ein Vertrag für das neu abgeschlossene Produkt bestanden hat. Sich selbst oder Haushaltsangehörige zu werben, ist nicht möglich.

Es dürfen keine prämienspflichtigen Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung vorgenommen werden. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, gewerblichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Vereine werben Kunden“ erkennt der Werbende diese Teilnahmebedingungen an. Bei einem Verstoß gegen diese behält sich die evm vor, den Werbenden von dieser Aktion auszuschließen.